

Gemeinsam gestalten Kinderschutz in der kooperativen Ganztagsbildung

Kinderschutz in der kooperativen Ganztagsbildung gelingt am besten gemeinsam: Jugendhilfe und Schule tragen Verantwortung für das Wohl des Kindes im (offenen) Ganztag über den ganzen Tag. Dabei sind Zuständigkeiten zu klären, Verfahren zu regeln und Risiken zu minimieren. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die einen intensiven Austausch darüber braucht, welche Gefährdungen und Graubereiche in unterschiedlichen Settings bestehen und wie darauf adäquat reagiert werden kann.

Schutzkonzepte sind Rechtekonzepte

Kinderschutz im (offenen) Ganztag heißt mehr als nur Handeln im Krisenfall. Er beginnt dort, wo alle Kinder sich sicher, wohl und in ihrer Individualität gesehen fühlen, wo sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und sie mitbestimmen können. Kinderschutz ist dabei untrennbar mit Kinderrechten verbunden.

Ein Schutzkonzept hilft durch einrichtungsspezifische Maßnahmen, diese Rechte auf institutioneller Ebene zu verankern und den Schutz von Kindern vor Gewalt sicherzustellen. Ein wirksames Schutzkonzept ist damit immer auch ein Rechtekonzept. Es richtet sich gegen verschiedene Formen der Gewalt und Diskriminierung. Wirksam wird es nur, wenn es gemeinsam mit allen Beteiligten – insbesondere mit Kindern – erarbeitet, regelmäßig evaluiert und im Alltag gelebt wird (vgl. AJS et al. 2023). Dabei klärt es zentrale Fragen pädagogischer Haltung und struktureller Gestaltung: Wie wird mit Unsicherheiten, Fehlern und mit Macht umgegangen? Haben Kinder immer die Wahl zu entscheiden, ob sie sich in einer Situation befinden wollen? Können sie jederzeit ihre Stimme erheben und aus Situationen aussteigen, in denen sie sich unwohl fühlen (vgl. Schröer & Wolff 2018)? Ein Rechte- und Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder im (offenen) Ganztag einen sicheren Ort erfahren, an dem sie vor Gefahren geschützt sind. Regeln, die mit den Kindern erarbeitet werden und auch ein verbindlicher Verhaltenskodex der Erwachsenen haben hier ihren Platz. Zugleich soll das Konzept den Kindern einen Schutzraum eröffnen, in dem sie sich Fachkräften anvertrauen können und diese daraufhin

Rechtliche Vorgaben für die Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten

Schule und Träger der Ganztagsbildung sind jeweils zur Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten verpflichtet. Die landesrechtlichen Vorgaben machen deutlich, dass diese Konzepte nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern miteinander verzahnt werden sollen. Das Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet Träger der Ganztagsbildung in diesem Sinne dazu, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten hinzuwirken und eine Verzahnung mit den Schutzkonzepten der Grundschulen anzustreben (§ 11 Abs. 5). Parallel dazu verpflichtet das Schulgesetz NRW jede Schule zur Erstellung von Schutzkonzepten (§ 42 Abs. 6). Ergänzt wird dieser Rahmen

durch den gemeinsamen Erlass von Schul- und Jugendministerium NRW zur offenen Ganztagsgrundschule, der eine gemeinsame konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes vorgibt (Nr. 7.7).

Unterstützung für die kommunale Planungs- und Steuerungsebene Auch die Jugendämter tragen Verantwortung im Kinderschutz: Sie nehmen das staatliche Wächteramt wahr, koordinieren die Netzwerke zum Kinderschutz, führen anonymisierte Fallberatungen durch und schließen Kinderschutzvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen ab. Auf kommunaler Ebene sind sie gefordert, die Entwicklung und Qualitätssicherung von Rechte- und Schutzkonzepten zu begleiten – und dies auch in der offenen Ganztagsgrundschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung (§§ 79, 79a SGB VIII). Als feste Partner der kooperativen Ganztagsbildung können sie fachlich unterstützen, koordinieren und Impulse setzen.

Zur Stärkung der kommunalen Planungs- und Steuerungsebene ist beim LVR Landesjugendamt Rheinland seit 2024 eine Fachberatung zum Thema Kinderschutz in der Kooperativen Ganztagsbildung der Grundschulen verankert. Sie unterstützt insbesondere Jugendämter und kommunale Gremien im Rheinland durch Vorträge, individuelle Beratung, die Entwicklung von Fortbildungsformaten und Arbeitshilfen. Auf Landesebene stimmt sie sich mit der entsprechenden Fachberatung des LWL-Landesjugendamts Westfalen ab.

Ausgestaltung vor Ort: Es muss nicht alles neu gedacht werden

In vielen Kommunen existieren bereits Rechte- und Schutzkonzepte, sowohl bei Trägern als auch an Grundschulen. Manche sind langjährig erprobt, andere befinden sich noch am Anfang. Zunehmend rückt die Frage in den Fokus, wie sich beide Konzepte miteinander verzahnen lassen. Die konkrete Ausgestaltung ist gesetzlich nicht vorgegeben. Fachlich empfiehlt sich ein gemeinsames Konzept, das beide Bereiche berücksichtigt und Schnittstellen wie zum Beispiel Interventionsleitfäden oder Beschwerdeverfahren aktiv einbezieht. Eine solche Verzahnung schafft Orientierung, klärt Zuständigkeiten und hilft, „blinde Flecken“ bei Querschnittsthemen zu vermeiden (vgl. Schmidt 2023). Das bedeutet nicht, Bestehendes zu verwerfen, sondern vorhandene Konzepte zu prüfen und aufeinander zu beziehen: Was gehört zusammengedacht? Was sollte jeder Bereich eigenständig ausarbeiten? Wo braucht es klare Bezüge?

Kein zusätzliches „Add-on“, sondern Teil abgestimmter Qualitätsentwicklung

Die Verzahnung ist kein zusätzlicher Parallelprozess, sondern Teil einer abgestimmten Qualitätsentwicklung im Ganztage. Sie kann an bestehende Strukturen anknüpfen, etwa an Beratungs- oder Krisenteams. Da Ausgangslagen und Ressourcen vor Ort unterschiedlich sind, gibt es nicht den einen richtigen Weg. Entscheidend ist, dass dieser Prozess Raum bekommt für den notwendigen strukturierten Fachaustausch. Ein verzahntes Rechte- und Schutzkonzept kann auch als Kooperationsinstrument verstanden werden: Es klärt zentrale Fragen der Zusammenarbeit, schafft Verbindlichkeit zwischen den Beteiligten und

hilft, gemeinsame Qualitätsmerkmale der kooperativen Ganztagsbildung mit Leben zu füllen.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen (2023): Rechte- und Schutzkonzepte. Praxistipps für die Jugendförderung NRW.

Schmidt, Stefanie Carola (2023): Der Weg ist das Ziel. Gelebte Kinderschutzkonzepte im Prozess (weiter-)entwickeln. In: Die BASS von A bis Z. Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW.

Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen. In: Oppermann, Carolin u.a. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa.

Verena Bücker

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Tel 0221 809 4070

verena.buecker@lvr.de